Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(23.1.1978) Drucksache 9/386

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **386 S**
23. 01. 78

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32

Der Petitionsausschuß hat am 23. Januar 1978 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/176	Erteilung einer Baugenehmigung	Dem Begehren wurde am 25. Oktober 1977 entsprochen.
S 9/204	Beschwerde gegen eine Abrißverfügung	Ohne den Ausgang des Petitionsverfahrens abzuwarten, hat sich der Petent mit der Bauverwaltung dahingehend verglichen, der Abrißverfügung größtenteils bis zum 30. April 1978 nachzukommen.
S 9/232	Erteilung einer Auflage zur Herstellung eines Revisionsschachtes	Dem Begehren wird entsprochen. Die Bauverwaltung wird notfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/69	Instandsetzung einer Uferbefestigung	Ein vom Liegenschaftsamt gemachter Vorschlag zur Instandsetzung der Uferbefestigung in einem Zuge aus Kostengründen wurde von dem Petenten, der anwaltlich vertreten ist, nicht aufgegriffen. Stattdessen hat er die Bundesrepublik Deutschland auf Instandsetzung verklagt. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
S 9/186 S 9/245	Genehmigung zur Bebauung rückwärtiger Grundstücksteile	Dem Begehren kann aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage noch nicht entsprochen werden. Eine Änderung tritt jedoch dann ein, wenn der zur Zeit im Verfahren befindliche Bebauungsplan die Planreife nach § 33 Bundesbaugesetz erreicht hat. Dem Petenten wird deshalb anheimgestellt, bereits jetzt im Hinblick auf den Bebauungsplanentwurf entsprechende Bauanträge zu stellen, damit die nicht städtebaulichen Fragen von den zuständigen Stellen bereits vorab geprüft werden. Nach Vorliegen der Planreife könnte dann unverzüglich eine Baugenehmigung erteilt werden.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/250	Anregungen und Bedenken gegen einen in der Planung befindlichen Bebauungsplan	Im Rahmen der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange können nur Anregungen und Bedenken in die Abwägungen einbezogen werden, soweit sie sich auf den dargestellten Inhalt beziehen. Die vom Petenten vorgebrachten Anregungen und Bedenken beziehen sich jedoch nicht auf den dargestellten Planinhalt, sondern auf die Durchführung von Festsetzungen für einige bestimmte Grundstücke.
S 9/252	Herausnahme eines bestimmten Grundstückes aus dem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes	Das betreffende Grundstück wurde in dem Bebauungsplan als Grünfläche (öffentliche Parkanlage) ausgewiesen. Um dieser Ausweisung folgen zu können, hat die Stadtgemeinde Bremen mit rechtsbeständigem Bescheid vom 19. Oktober 1977 das ihr gemäß den §§ 24 ff des Bundesbaugesetzes zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht ausgeübt. Den betreffenden Bebauungsplan hat die Stadtbürgerschaft am 12. Dezember 1977 beschlossen.

Druck: Hans Krohn, Bremen